

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1859

9.4.1859 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970095)

W e r k e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1859.

Sonnabend, den 9. April.

№ 15.

Tagesgeschichte.

Deutschland. In Wien hat man zum Congreß noch immer keinen Glauben; so lange Frankreich zugebe, daß Sardinien wie bisher agire, und wenn es den Rückzug der österreichischen Truppen aus Piacenza, fordere, sei an Frieden nicht zu denken. Man seht die Rüstungen daher fort und hat bereits Dispositionen für den Ausbruch des Kriegs getroffen. Baron Hess wird das Obercommando in Italien führen; unter ihm commandiren Erzherzog Albrecht und Graf Sulpay jeder 100,000 M.; Chef seines Generalstabs wird Oberst Kuhn sein, der auf dem Schlachtfelde zum Baron geschlagen ward. Auch heißt es, die ganze österreichische Armee werde auf den Kriegsfuß gesetzt. — In Preußen werden Marine und Artillerie neu organisirt, ohne daß dies auf die Kriegsfrage Bezug hätte. — Die Stimmung in Wien soll zwar etwas ruhiger werden, da man fester auf friedliche Lösung der Wirren hoffen kann; aber die Rüstungen sind in gar nichts vermindert und alle Kriegsschiffe, die Destreich hat, bis auf die erdumsegelnde Novara, sind im adriatischen Meere zusammengezogen, um nöthigenfalls dort zur Vertheidigung der Küsten zu dienen. — Die ministerielle „Preuß. Ztg.“ vertheidigt ihre Regierung gegen die Kreuzzeitung, welche immer heftiger wird, je mehr sie einseht, daß weder die Steuerfreiheit der Privilegirten bestehen bleibt, noch für die Aufhebung der Jagdfreiheit ihnen eine Entschädigung wird. — Die hannoversche Stände-Versammlung ist am 29. März durch Königl. Schreiben, welches sie in jeder Beziehung lobt, vertagt worden. Wir haben noch nachzuholen, daß die Führer der Opposition, Benningfen und Bardhausen, von ihren Wählern Zeichen der Anerkennung erhielten; Benningfen ein Silbergewand, Bürgermeister Bardhausen eine Adresse und Deputation.

Dänemark. Die Sectirerei breitet sich immer stärker aus in Dänemark und namentlich in Kopenhagen. Strömen Mormonen, Baptisten und Methodistten aus Schweden zusammen.

Großbritannien. Die Reformbill-Debatten im Unterhause sind am 1. April früh, kurz nach Mitternacht, zu Ungunsten des Ministeriums beendigt. Bei der Abstimmung ergaben sich nämlich 330 Stimmen für Lord S. Russells Amendements und Ablehnung der zweiten Lesung, wogegen nur 291 Mitglieder für die ministerielle Bill votirten. — Das Ministerium will das Parlament auflösen. Die Auflösung wird zwar Derby's Regierung etwas verlängern, aber daß er ein willfährigeres Unterhaus zusammenbringen könnte, ist nicht denkbar.

Frankreich. Die Stimmung ist düster und ungewiß; man wünscht den Frieden, ohne ihn noch recht

zu hoffen; man hat berechnet, daß seit 1791 bis 1814 über 4,356,000 Menschen zu Kanonenfutter aufgehoben wurden; aber die grausige Zahl wird, auf die Tagesfrage keinen Eindruck machen; die Rüstungen nehmen immer mehr eine kriegerische Form an. — Vicomte de Beaumont-Bassy, Präfect und Staatsrath, ist angeklagt, Geld zur Besetzung des Kriegsministeriums angenommen und für sich selbst behalten zu haben. Er sitzt in Mazas. Ein wegen Entwendung von 100,000 Fres. verhafteter Beamter Rothschild's erstach sich, als er vor den Polizei-Präfecten geführt ward.

Rußland. Nach einem amerikanischen Blatte haben sich die Kalkas, ein Tartarenstamm zwischen Sibirien und China, der 4 Millionen Seelen und ein Gebiet von der Größe Frankreichs habe, sich Rußland neuerdings unterworfen. Diese Nachricht hat innere Glaubwürdigkeit, da sie zu dem russischen System in Asien vollkommen stimmt. Uebrigens braucht Rußland dort keine Kriege zu führen, sondern nur Wege zu bauen und Städte an denselben anzulegen, um seine Eroberungen zu vollenden und wahrscheinlich ist Peking selbst das Ziel des russischen Ehrgeizes in Asien.

Italien. Aus Rom wird geschrieben, daß dort täglich Priester und conservative Laien aus Sardinien eintreffen, welche vor dem Terrorismus der Kriegspartei entwichen. Die Redactionen der conservativen Blätter in Turin erhalten öfter Drohbriefe, in welchen ihnen der Tod in Aussicht gestellt wird. — Am 21. März ward in Pavia wieder ein Misliebiger ermordet, was die „Unione“ also anzeigt: „Sie haben wieder einen andern famosen Schurken, Corporal und Feldwebel der Spione, einem gewissen Perelli, einen backenbärtigen Jäger und schamlosen Beamten der Polizei, das Sarau gemacht.“ Fast zu derselben Zeit ward in Mailand ein Civilwächter gemeuchelmordet. — Die Congreß-Versammlung hat in Turin sehr böses Blut gemacht. Man ruft in öffentlichen Blättern dem Executor von Desini's Testament zu, daß er seinen Schwur halten und mit den Italienern marschiren solle, denn die Handbommen würden sonst wieder erscheinen und die Dolche ihn treffen; Ausflüchte wären sein Verderben. Graf Carour ist bereits zu schwach, solche Drohungen zu unterdrücken und der französische Gesandte thut, als bemerke er sie nicht. Die Freiwilligen nehmen eine gefährliche Miene an. Aus den gemessenen Offizinen werden Proclamationen zu Desertion in den österreichischen Garnisonen verbreitet. Die „Unione“ zeigt einen dritten Meuchelmord also an: „Seit einigen Tagen giebt es eine solche Ausbeute an geröstetem Polizeifleisch, daß auch der Hunger der rachsüchtigsten Gottheit damit gestillt werden könnte.“ In Mailand soll neuer-



dings ein Polizeibeamter erschoten sein und in Olgiade ward ein Polizei-Commisair ermordet. Die „Unione“ giebt zu, daß auch mal ein Unschuldiger getroffen würde, aber im Castiel von Mailand wären 40 Galgen aufgerichtet. — Trotz des Kriegslärmens geht es mit den Bahnen von Eisenbahnen in Italien vorwärts; auf der Bahn von Rom nach Civita Vecchia fand am 24. März eine Probefahrt statt und die Bahn von Verona nach Trient ward am 23. März eröffnet. — General Garibaldi hat dem König in die Hände geschworen; nach französischen Blättern hat er damit jede revolutionäre Färbung verloren; er habe dem constitutionellen Könige geschworen und sei also kein Republikaner mehr. Nun, die Leute in Paris haben auch schon manchen Schwur gethan. Garibaldi soll zum Gebirgskrieg verwandt werden. — Es heißt, Toscana werde sein Ministerium verändern und dann zu Sardinien halten. — Der in Pavia ermordete Redacteur Ripamonti Carparo war Gegner der revolutionären Bewegungen und die „Unione“ meint, sein Tod sei daher wohl verdient gewesen. — Graf Cavour ist von Paris abgereist; er soll zwar die Stellung, die ihm im Congreß angeboten ward, abgelehnt haben, aber dennoch mit seiner Pariser Reise sehr zufrieden sein. Am Sonntag speiste er, ohne Zuziehung irgend eines Ministers, mit der kaiserlichen Familie im intimsten Kreise und die Börse glaubte, daß sich die Friedensaussichten wieder ganz bedeutend schwächten.

Indien. Auch das Königreich Oude ist beruhigt; bis 12. Februar waren 378 Kanonen und 975,000 Stück diverse Waffen gesammelt, 756 Forts geschleift worden. — Von den Häuptern ist den Engländern aber noch keins in die Hände gefallen. Nena Sahib und die Begum sollen sich in den Wäldern von Nepaul verbergen; Santi Topi ist in Mittelindien mit einer kleinen Schaar und dem mongolischen Prinzen Feruz Schah. Die Haufen, die sich noch einzeln umhertreiben, bedrohen die Herrschaft nicht mehr.

Gerichts-Zeitung.

I. Obergericht Varel.

Strafgerichtssitzung am 5. April 1859.

1. Untersuchungs-Sache wider den Hausmann Johann Friedrich Kue zu Wieselriede wegen Eigenthumsbeschädigung, Jagdcontravention und Uebertretung der Sonntagsordnung. Durch Geständniß des Angeschuldigten und die Aussagen der Zeugen wurde constatirt, daß Inculpat am 20. Febr. d. J. bei dem Hause des J. Gerdßen zu Wieselriede auf den dem Köter Silers dasselbst gebörenden Hund, der sich unter eine in der Nähe befindliche Brücke geflüchtet, aus einer Flinte 2 Schüsse gethan, in Folge deren derselbe, nachdem außerdem auch des Beschuldigten Heuermann, Namens Gerdßen, ebenfalls noch einen Schuß auf ihn gethan, todt liegen geblieben ist. Das Vorgeben des Angeschuldigten, daß er hierzu veranlaßt worden durch die Befürchtung, daß der Hund, der zwischen den Kindern gewesen, toll geworden sei, wurde durch keine weiteren Thatsachen unterstügt, ebensowenig wie seine Ausrufe, die Flinte nur mit Pulver geladen gehabt und den Eigenthümer des Hundes nicht gekannt zu haben. Dagegen wurde zur Ermittlung der ferneren Beschuldigungen, darin bestehend, daß der Inculpat an dem gedachten Sonntage und einige Tage

vorher in der Wildbahn gejagt und sich dadurch zweier Jagdcontraventionen in Verbindung mit gleichzeitiger Uebertretung der Sonntagsordnung schuldig gemacht, durch die Zeugenaussagen durchaus Nichts beigebracht. Die Staatsanwaltschaft stellte daher auch wegen dieser beiden Beschuldigungen die Freisprechung des Inculpaten dem Gerichte anheim, beantragte aber wegen der erwiesenen Vermögensbeschädigung wider denselben eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen. Der Defensor trug auf eine Freisprechung, eventualiter auf eine geringe Geldstrafe an. Das Obergericht erkannte, unter Freisprechung desselben wegen der Jagdcontravention und der Uebertretung der Sonntagsordnung, den Inculpaten der Vermögensbeschädigung schuldig, jedoch unter mildernden Umständen, und verurtheilte ihn in eine Brüche von 10 R nebst den Kosten, soweit sie diesen Punkt betreffen.

2. U. S. wider den Dienstknecht Gerh. Hage zu Heering und den Arbeiter Harm Renken zu Schreewarden, wegen Entwendung. Die Beschuldigung der Staatsanwaltschaft war dahin gerichtet; daß Hage und Renken bei dem Hausmann H. W. Müller in Schreewarden, bei welchem sie resp. in Dienst und in Arbeit gestanden, im Sommer 1858 zu verschiedenen Malen Eier, ferner im September 2 Sommermetwürste und endlich Renken allein einiges Brod sich rechtswidrig angeeignet und sich dadurch eines fortgesetzten Diebstahls schuldig gemacht haben. — Der Angeschuldigte Hage gestand zunächst, daß er allerdings um die angegebene Zeit, als er zu einem andern Zweck doch gerade auf dem Boden gewesen, aus der Rauchkammer eine Metwurst mitgenommen und selbige mit dem Arbeiter Harm Renken und dem Kleinknecht Diedrich Sieben gemeinschaftlich verzehrt habe. Dazu sei er durch Hunger getrieben worden, da die Leute bei Müller nicht satt kriegten. Gleichfalls räumte er ein, einmal etwa $\frac{1}{2}$ Stieg Eier in seiner Kiste gehabt zu haben, gab aber vor, daß er diese für die Hausfrau habe aufbewahren und ihr demnächst habe bringen wollen, was er jedoch nicht gethan. Wenn daneben Hage den Mitangeschuldigten Renken durch die Aussage zu verdächtigen suchte, daß dieser von ihm Eier in Empfang und mit nach seinem Hause genommen habe, so wurde dies von Renken auf das Bestimmteste in Abrede gestellt und durch seine Umstände und Aussagen wahrscheinlich gemacht. Was endlich den Broddiebstahl betrifft, so gesteht Renken, daß er wohl mitunter bei Tische ein Stück Brod theils von der Magd bekommen, theils auch selbst ohne zu fragen und ganz offen genommen und verzehrt habe. Dazu habe er bei der höchst mangelhaften, zumal des Morgens mitunter in der That ungenießbaren Kost bei Müller sich genöthigt gesehen. Die Zeugen brachten, abweichend von den Angaben der Angeschuldigten, weiter nichts Gravirendes vor; auch konnte die Magd Lenchen Düken nicht umhin, einzuräumen, daß das Essen bei Müller, zumal des Morgens, wohl nicht immer gut zu nennen gewesen. — Die Personalien anlangend, so ist der Angeschuldigte Hage laut Bericht des Amts Stollhamm am 23. Mai 1855 als Knabe wegen Diebstahls von Geld zu einer Zwangsarbeitsstrafe von 6 Monaten verurtheilt. Der Angeschuldigte Renken ist noch nicht in Untersuchung gewesen. — Der Staatsanwalt gab in Bezug auf Letzteren dem Obergericht die Freisprechung desselben anheim. Den Eier- und Würstdiebstahl des Hage faßte die Staats-

anwaltschaft als Diebstahl aus Unwissenheit an, der nach Art. 327 des früheren neuen Strafgesetzes als polizeiliche Uebertretung zu bestrafen sei, so daß, da die früher Bestrafung wegen eines Vergehens stattgefunden, die Straferhöhung wegen Rückfalls hier nicht eintrete. Der Straf Antrag wider Hage ging auf Gefängniß von 14 Tagen. Die beiden Verteidiger der Angeschuldigten waren in der Lage, zum Theil erst während der Verhandlung sich vollständige Instruktion und gehöriges Licht über die Sache verschaffen zu müssen, da die Inculpaten erst kurz vor dem Termin sie mit der Verteidigung beauftragt hatten; eine Sammeligkeit, vor der bei dieser Gelegenheit sowohl im Interesse der Anwälte als insbesondere der zu verteidigenden Angeschuldigten gewiß nachdrücklichst gewarnt werden darf, da, wenn auch gerade nicht in der vorliegenden Sache, doch in anderen Fällen nur zu leicht, zumal wo der Verteidiger die Vernehmung von Entlastungszeugen für nothwendig erachten muß, die ganze Verteidigung im höchsten Grade erschwert oder gar völlig vereitelt werden kann, wenn der Auftrag und die Instruktion zu derselben nicht rechtzeitig erfolgt ist. — Der Verteidiger des Angeschuldigten Renken schloß sich selbstverständlich dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf Freisprechung seines Klienten an. Der Defensor des Inculpaten Hage suchte nach dem Begriff des Diebstahls in dem vorliegenden Fall einen Mangel am Thatbestande dieses Vergehens nachzuweisen und beantragte ebenfalls Freisprechung. — Das Erkenntniß des Obergerichts lautete dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß auf Freisprechung für den Angeschuldigten Renken und eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen für Hage.

3. U.-S. wider den Tischlergesellen Carl Eduard Zoppert aus Dresden, wegen Fälschung eines Wanderbuchs. Der Beschuldigte hat eingeräumtermaßen aus seinem Wanderbuch das jetzt beschriebene Blatt, welches ein Zwangsvisum nach seiner Heimath enthalten, herausgerissen und darauf unter noch sonstiger Veränderung des letzten Visum's bei diesem die Worte: „nach Deedesdorf“ hinzugefügt. Von diesem so gefälschten Wanderbuch hat er durch Vorzeigung desselben auf dem Amte Deedesdorf Gebrauch gemacht. — Derselbe ist bereits früher wegen Bettelrei, Vagabundirens, Herausreißen von Blättern aus dem Wanderbuch u. s. w. verschiedene Male bestraft und nach Hause visirt. — Das Erkenntniß lautete dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß auf Gefängnißstrafe von 6 Wochen.

Strafgerichtssitzung am 6. April 1859.

1. U.-S. wider den Arbeitsmann Joh. Gerh. Jürgens zu Minser-Oster-Altendich, wegen unerlaubter Verloofung einer Taschenuhr und Contravention gegen die Wirthschaftsverordnung. Der Angeschuldigte hat, wie er gestand, am 30. Januar d. J. nachdem er zuvor von Haus zu Haus Loose dazu gesammelt, eine Uhr in seinem Hause verspielen lassen, ohne dazu obrigkeitliche Erlaubniß nachgesucht und bekommen zu haben. Nach der Verloofung hat einer der (angeblich 4) anwesenden Mannspersonen auf seiner Violine gespielt und haben die andern mit den (angeblich 6) anwesenden jungen Mädchen bis etwa halb 11 Uhr getanzt. Dabei ist von der Gesellschaft 1/2 Kanne Schnaps ausgetrunken, die der Angeschuldigte von den Gästen bezahlt bekommen. — Der Inculpat ist bereits früher wegen ähnlicher unerlaubter Ausübung des Wirthschaftsbetriebes verbunden mit Tanz-

musik bestraft und vor'm Rückfall verwahrt. — Die Staatsanwaltschaft beantragte wegen Auspielung der Uhr eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen, wegen Contravention wider die Wirthschaftsverordnung eine solche von 8 Tagen. — Das Obergericht erkannte wegen des ersten Vergehens auf eine eventualiter in Sträglige Gefängnißstrafe zu verwandelnde Geldstrafe von 3 \mathcal{R} , wegen der Wirthschaftscontravention auf eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen.

2. U.-S. wider die Arbeiter Diebr. Oldendorf aus Gimm, Wilhelm Bernbard aus Niederlangefersdorf und Hermann Bode aus Förste, sämmtlich zuletzt zu Heppens, wegen ungebührlichen Lärmens, sowie Amtsehrenbeleidigung und Mißhandlung des Dragoners Joh. Sieffe Bohmsfalk zu Kopperhörne. Nach den Aussagen der Zeugen: des genannten Dragoners, des Bäckermeisters Jürgens Eben Cassens zu Kopperhörne und des Zimmermanns Anton Dahlstrom zu Heppens stellte sich der bez. Hergang folgendermaßen heraus. Am 21. März des Nachmittags haben die Angeschuldigten bei dem Wirth Popken, nachdem sie ziemlich stark geschnappt, andauernd einen derartigen Lärm gemacht, daß der hinten im Hause wohnende Dragoner Bohmsfalk sich genöthigt gesehen hat, sie ernstlich zur Ruhe zu verweisen. Obgleich nun die Beschuldigten sich wenig an diese Weisung gekehrt, und der eine derselben, Oldendorf, noch obendrein zu schimpfen angefangen und unter Anderm den Dragoner einen Grünschnabel genannt hat, hat dieser sie doch einstweilen gewähren lassen und sich wieder in sein Zimmer begeben. Etwa 1 1/2 Stunden später stehen die beiden Angeschuldigten Oldendorf und Bernbard vor Popken's Hause und gewahrt der erstere den Bäckermeister Cassens in Gespräch mit dem Zimmermann Dahlstrom. Da Oldendorf in dem ersteren einen Maler Cassens, mit dem er früher bei Reich in Heppens Streit gehabt, zu erkennen glaubt, bindet er ohne Weiteres mit ihm an, wirft ihm vor, daß er (Cassens) ihn in Reich's Hause schlecht behandelt habe und beruhigt sich auch dann noch nicht, als ihm wiederholt bedeutet worden, daß er sich in der Person irre. Vielmehr rückt er mit seinem Genossen Bernbard immer drohender dem Cassens zu Leibe, bis endlich Bernbard die Sacke auszieht und mit gezogenem Messer auf Cassens losstürmt. Dieser jedoch ergreift, da Bernbard glücklicher Weise zu Boden gefallen, die Flucht, erreicht wohlbehalten sein Haus, verschließt die Hausthür und läßt durch seinen Burschen den Dragoner Bohmsfalk holen. Inzwischen haben Oldendorf und Bernbard, zu denen sich nunmehr auch der dritte Angeschuldigte Bode und noch ein Arbeiter, der jedoch in diese Untersuchung nicht mit verwickelt ist, gesellt, einen förmlichen Angriff auf das Haus des Cassens unternommen, indem sie unter furchtbarem Schimpfen und Lärmen mit Füßen, Steinen und Bode gar mit einer Wasserhalbe wüthend gegen die Thür stießen. Der während dieses Sturms gerade hinzukommende Dragoner Bohmsfalk sieht sich genöthigt, sogleich mit aller Strenge wider die Tumultanten einzuschreiten und gelingt es ihm auch, dieselben unter Anwendung einiger flachen Säbelhiebe nach Popken's Wirthshause hinzubringen. Hier angelangt, wollen sie sich noch immer nicht zur Ruhe und Ordnung bequemen und überhäufen überdies den Dragoner unaufhörlich mit Schimpfreden aller Art, wie Grünschnabel, Schweinigel u. s. w. Schließlich giebt der Inculpat Bernbard dem Dragoner mit geballter Faust einen Stoß

vor die Brust. Unter Begleitung und Hülfleistung von 4 Civilisten hat endlich Bohmfalk die Arrestanten zu Wagen, da sie sich zu marschiren geweigert, nach Sever befördert und dem Amte übergeben. Unterwegs haben alle drei noch wiederholt Schimpfreden auf den Dragoner geführt. — Die beiden Angeschuldigten Oldendorf und Bernhard behaupteten, von der ganzen Sache wegen Trunkenheit nichts zu wissen; die Zeugen erklärten jedoch, daß sie nicht in dem Grade betrunken gewesen seien, daß sie nicht gewußt, was sie gethan, wenn gleich sie allerdings nicht nüchtern und besonders Bernhard ziemlich stark berauscht gewesen. Der Beschuldigte Bode leugnete nicht, daß er, obgleich betrunken gewesen, doch noch gewußt habe, was er gethan; er erinnerte sich auch aus dem Hergange dessen, was ihm dabei zur Last fiel, (daß er nämlich gegen die Thür gestoßen und geschimpft habe) noch ziemlich gut, meinte aber, er habe mit dem Schimpfwort nicht den Dragoner, sondern sich selbst gemeint. — Der Staatsanwalt beantragte wider jeden der Angeschuldigten wegen des Unfugs eine Gefängnißstrafe von 6 Tagen, wegen der Amtsehrenbeleidigung eine solche von 14 Tagen; wider den Bernhard wegen der Mißhandlung des Dragoners eine Haft von 6 Wochen. — Das Obergericht verurtheilte 1) den Bode wegen des Lärms zu 4 Tagen, wegen Beleidigung zu 10 Tagen Gefängniß; 2) den Oldendorf wegen jedes der beiden letztern Vergehen zu 14 Tagen, also zusammen zu 4 Wochen Gefängniß; 3) den Bernhard wegen des 1sten Vergehens zu 6tägiger, wegen des 2ten zu 10tägiger Haft und wegen der Mißhandlung zu einer solchen von 4 Wochen, so jedoch, daß die den Bernhard treffende Strafe in Gemäßheit des Art. 53 des Strafgesetzes auf das Maas der für das schwerste Vergehen bestimmten Freiheitsstrafe von 4 Wochen vom Obergericht herabgesetzt wurde.

II. Amtsgericht Varel.

Polizeigerichts-Sitzung am 6. April 1859.

Als Gerichtsschöffen fungirten: Rechnungsfeller Kumm aus Varel und Hermann Bülthoff aus Jettel. Es standen folgende Untersuchungsfälle zur Verhandlung:

1. Wider den Arbeiter Carl Schmann hieselbst wegen unanständigen Lärmens und Trunkenheit. Derselbe räumte solches ein und wurde, weil er sich dergleichen schon öfter hatte zu Schulden kommen lassen, deshalb in 8 Tage Gefängniß verurtheilt.

2. Wider den Weber Christ. Aug. Polies aus Aurich, zur Zeit in Heeders Fabrik hieselbst in Arbeit, wegen ruhestörenden Lärmens und Unfug. Derselbe stellte solches in Abrede, daher verschiedene Zeugen vernommen werden mußten, wodurch sich ergab, daß er zum Destern in seiner Wohnung Saufgelage gehalten und dann Lärm gemacht habe, weshalb er in 8 Tage Gefängniß verurtheilt wurde.

3. Wider die Ehefrau des Fabrikarbeiters Anton Janssen am Langendam wegen gleicher Vergehen. Durch die Vernehmung von Zeugen stellte es sich heraus, daß die Angeklagte zuweilen betrunken gewesen sei und dann einen gewaltigen Lärm gemacht habe, sie wurde daher auch in 3 Tage Gefängniß und die Kosten verurtheilt.

4. Wider den Arbeiter Dietrich Theesfeldt zu Winkelsheide wegen Trunkenheit und ruhestörenden Lärmens. Angeschuldigter war gehörig geladen, aber nicht erschienen, und dadurch die Vernehmung eines Zeugen und aus den früher gegen ihn verhandelten Akten dargethan wurde, daß derselbe schon zum Destern wegen dergleichen Vergehen bestraft worden, wurde ihm eine 6tägige Gefängnißstrafe zuerkannt.

5. Wider den Tischlergesellen Johann Friedrich Janssen, die Zimmergesellen Joh. Sophus Hinr. Schütte, Ferd. Hinr. Dornbusch und Heinrich Lütken, sämmtlich aus Bockhorn. Dieselben waren beschuldigt, am 20. vor. Monats, Abends nach 10 Uhr, ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt zu haben. Sie konnten dies im Allgemeinen nicht in Abrede stellen und wurde Janssen und Dornbusch Jeder in 1 Rthl., und Schütte und Lütken Jeder in 2 Rthl. Strafe genommen neben Erstattung der Kosten.

6. Wider den Arbeiter Johann Graf aus Grabstede, gegenwärtig sich hier aufhaltend. Derselbe hatte sich bisher mit Musciren und Reinigen u. von Uhren beschäftigt, dieses stand demselben aber hier nicht frei, und war ihm unterm 29. vor. Monats untersagt, seit welcher Zeit er sich geschäfts- und arbeitslos hier aufgehalten. Er war daher vor das Polizeigericht verwiesen, welches ihn von Strafe und Kosten freisprach.

Anfrage.

(Eingefandt.)

Müssen nach der neuen Strafproceß-Ordnung die Zeugen in Untersuchungs-Sachen bei ihrer Vernehmung rücksichtlich ihrer eignen persönlichen Verhältnisse auch darüber befragt werden, ob sie, die Zeugen, bereits früher bestraft worden? Mancher Zeuge kann dadurch insbesondere bei öffentlichen Verhandlungen in eine sehr unangenehme Stellung gerathen.

Ist die obgedachte Frage an die Zeugen auch in bürgerlichen Rechtsfällen vorgeschrieben?

Londoner Viehmarkt, Montag den 4. April 1859.

Zufuhr der letzten Woche. Heute am Markt.

16 Hornvieh, 42 Stk. und 3290 Stk.

Schafe 2709 — — — 20200

Kälber 50 — — — 51

Schweine — — — 350

Preisnotirung pr. Stone von 8 R.

Ochsen, prima Schottische Sh. 4. d. 10. bis Sh. 5. d. —

» schwere prima » 4. » 6. » » 4. » 8.

» secunda Qualität » 3. » 10. » » 4. » 4.

» geringe » 3. » 4. » » 3. » 8.

Schafe » 3. » 10. » » 5. » 10.

Lämmer » 5. » 4. » » 6. » 8.

Kälber » 3. » 10. » » 5. » 6.

Schweine » 3. » —. » » 4. » 2.

Ochsen, Kühe und Schafe in prima Qualität zu vollen Preisen rasch abgehend, im Uebrigen sehr schleppend verkäuflich kaum zu den notirten Preisen. — Lämmer in Hinsicht auf den letzten Markttag mit einiger Besserung, vorige Preise behauptet. — Kälber gingen rasch und zu vollen Preisen in die Hände der Käufer über. — Schweine mit tragem Handel, zu vorigen Preisen.